



Dokument: Terminvereinbarung und Terminverzögerung

Bei einer Terminabsprache mit der Praxis kommt ein Dienstleistungsvertrag gemäß §611 BGB und ein Behandlungsvertrag nach der jeweils gültigen und aktuellen Fassung unserer AGB und Preisliste zustande.

Terminvereinbarungen können persönlich, oder telefonisch vorgenommen werden.

Patienten die einen Termin in unserer Praxis machen, sind dazu verpflichtet Ihre Terminkarten bis zur nächsten stattfindenden Behandlung aufzubewahren. Bei Klärungen von terminlichen Missverständnissen sind Terminkarten ausschlaggebend.

Ein verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Termin kann im Interesse der nachfolgenden Patienten von der Behandlungszeit abgezogen werden. Sollte der Patient 10 Minuten nach der vereinbarten Zeit kommen, kann die Behandlung abgelehnt werden.

Danach muss der Ausfall der Behandlung bezahlt werden. Für eine vom Patienten gewünschte Kürzung der Behandlung während des Termins können keine preislichen Vergünstigungen gewährt werden. Es wird der Behandlungspreis gemäß Buchung fällig.

Bei einem Mehraufwand über die Therapiezeit hinaus kann dieses in Rechnung gestellt werden.

Bei vereinbarten Terminen sind Terminverzögerungen möglich.

Die Terminverzögerung durch den Patienten ist nur nach Absprache mit der Praxis möglich.

Kommt es zur Terminverzögerung aufgrund einer unvorhergesehenen Verlängerung der Behandlungszeit bei dem vorherigen Patienten, muss der nachfolgende Patient abwarten. Die Behandlungszeit wird dadurch nicht beeinflusst.

Bei Ablehnung der Behandlung hat der Patient den Ausfall zu tragen.

Kontrollen finden nur innerhalb von 3 Tagen statt. Nach 3 Tagen wird eine Pauschale in Höhe einer Teilbehandlung erhoben.

Der Wechsel des Behandlers ist möglich und berechtigt den Patienten nicht, kostenlos die Behandlung abzulehnen. Bei Ablehnung der Behandlung hat der Patient den Ausfall zu tragen.